

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 4 (1916)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Genossenschaftliches Denken und genossenschaftliches Handeln.

Was muß von den Organen der Genossenschaften verlangt werden?

(Fortsetzung von Nr. 3.)

Diese Frage, so oft sie zwar schon in Wort und Schrift erörtert wurde, ist stets aktuell und die hohe Bedeutung, die den Funktionären einer Genossenschaft zukommt, rechtfertigt es, daß in der Zeit der Neubestellung der Vorstands- und Aufsichtsräte diese Punkte kurz tangiert werden.

Das Gedeihen und Verderben hängt wohl bei keinem Unternehmen so sehr von den leitenden Persönlichkeiten ab, wie bei einer Genossenschaft. Gute Statuten und Reglemente nützen nichts, wenn sie nicht genau befolgt werden, dagegen kann eine Genossenschaft mit mangelhaften Statuten und weniger Reglementen und Institutionen sich gut entwickeln, wenn tüchtige Männer an der Spitze stehen. Wenn eine Genossenschaft zu Grunde geht, so können wir meistens annehmen, daß die Organe entweder ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren oder ihre Pflicht nicht erfüllt haben; wo dagegen eine Genossenschaft sich günstig entwickelt, da können wir unbedenklich darauf schließen, daß die richtigen Leute auch am richtigen Posten stehen.

Es ist deshalb eine Lebensfrage für eine jede Genossenschaft, die geeigneten Personen für den Vorstand und Aufsichtsrat zu finden und dauernd für sich zu erhalten.

Über dieses wichtige Thema äußert sich die „Westfäl. Gen.-Zeitung“ in einem sehr beachtenswerten Aufsatz, dem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

„Im allgemeinen sind uns für die Leitung des Raiffeisenvereins die angesehensten, einflußreichsten, tüchtigsten und gewissenhaftesten Herren in der Gemeinde gerade gut genug.

In erster Linie müssen Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier ein reges Pflichtgefühl haben und ihre Ehre darin liegen, die freiwillig übernommenen Verpflichtungen auf das genaueste zu erfüllen. Bei den Wahlen zu diesen Organen hört man zuweilen auf Schwierigkeiten. Wir müssen uns darüber klar werden, daß bei unseren Genossenschaften uns mit Vorständen und Aufsichtsräten nicht geholfen ist, die ihre Tätigkeit nur in der Vollziehung einiger Unterschriften erblicken und darin, daß sie bei Gelegenheit der Generalversammlung am Vorstandstische sitzen. Wir müssen vielmehr Männer haben, die sich von vornehmerein für darüber sind, welche Verpflichtungen sie übernehmen mit Rücksicht auf die Gesamtheit, in deren Dienst sie ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihr Ansehen stellen, die aber auch gleichzeitig den Vorsatz haben, die Verpflichtungen, die sie einmal übernommen haben, auch standlich und ordentlich durchzuführen.

Mit dem Pflichtgefühl muß sich ein großes Verantwortungsgefühl verbinden und dieses Gefühl der Verantwortlichkeit können wir in unsern Genossenschaften nicht genug wahren, und wir können nicht oft genug die Vorstände und Aufsichtsräte darauf aufmerksam machen, daß sie und nur sie verantwortlich sind für alles was sie tun. Sie haften persönlich und solidarisch für allen aus ihrer Verwaltung durch Nachlässigkeit oder Selbstverschulden entstandenen Schaden. Sie haben aber nicht nur sich selbst gegenüber eine große Verantwortung zu tragen, sondern sie haben auch den Mitgliedern gegenüber die moralische Verantwortung, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Geschäfte der Genossenschaft gut geführt werden. Das Vermögen der Mitglieder ist mehr oder weniger in ihre Hand gelegt, das Vertrauen der Mitglieder hat sie in ihre Stellung berufen und es ist für sie eine Ehrensache, das Vertrauen voll und ganz zu rechtfertigen. Es ist unverantwortlich, wenn Vorstandsmitglieder das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde, damit lohnen, daß sie der Genossenschaft durch nachlässige oder leichtfertige Geschäftsführung Schaden zufügen.

Man hüte sich aber davor, alle Verluste und Schäden die etwa entstehen, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in die Schuhe zu schieben — auch bei der treuesten Pflichterfüllung können Verluste entstehen und das wird so bleiben, so lange es Menschen auf Erden gibt.

Ziehet die Rückstände ein!

Das ist ein Mahnwort, das der Revisor bei vielen Darlehenskassen immer wieder erneuern muß. Diese Erscheinung ist indes überall zu treffen, und es ist nicht un interessant, wie über diesen Punkt eine vom preußischen Landwirtschaftsministerium bestellte Kommission urteilt. Es war zu Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, als der Streit um die Berechtfidigung des Systems „Raiffeisen“ entbrannte war und das erwähnte Ministerium „die bisherige Entwicklung der Raiffeisenkassen prüfen und insbesondere untersuchen ließ, ob die Geschäftsführung dieser Vereine eine gesunde, solide und den Verhältnissen entsprechende sei.“

Die aus einem Professor und zwei Bankdirektoren bestehende Kommission sprach sich lobend über die Raiffeisenvereine aus, tadelte jedoch das Restenwesen bei einzelnen Vereinen.

Es heißt in jenem Bericht (nach dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt Neuwied): „Ein viel bedenklicherer Missstand bei vielen Vereinen ist die Nachlässigkeit vieler Schuldner in bezug auf rechtzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Neigung mancher Vereinsvorstände, dieser Unordnung durch die Finger zu sehn. — — — Es scheint uns — mehr der Mangel eines erziehenden Einflusses

auf die Schuldner zu sein, was an dieser Unordnung zu beklagen, als die gefährdete Zahlungsfähigkeit der Vereine.“ Diese Ausführungen stammen aus dem Jahre 1874; seither hat sich in den in Frage stehenden Vereinen die Sache bedeutend geändert, und von einem allgemeinen Mitzstand kann entschieden nicht mehr gesprochen werden.

Wenn wir auch von unsren Vereinen sagen können, daß sie bezüglich des Nestwesens im allgemeinen den Ansforderungen einer geordneten kaufmännischen Buchhaltung, sowie den Grundsätzen des Genossenschaftswesens entsprechen, so muß doch in Einzelfällen das Bestehen von zu großen Ausständen gerügt werden. Es führt zu ungünstigen Verhältnissen, wenn Warenlieferungen der Darlehenskassen nicht als Bar-Geschäft behandelt werden. Eine Raiffeisenkasse muß grundsätzlich auf Barzahlung halten, will sie ihrem Prinzip, „die Verhältnisse der Mitglieder in jeder Beziehung zu bessern“, nicht untreu werden. Es liegt auf der Hand, daß das Borgunwesen die Verhältnisse eines Bauern oder Gewerbetreibenden nicht zu bessern vermag; es ist im Gegen teil oft der Ursprung vom wirtschaftlichen Ruin. Ein Verein, der nicht auf Eingang dieser Zahlungen hält und Rückstände duldet, bringt seine Mitglieder eher rückwärts als vorwärts. Manches Mitglied spart und zahlt nur, wenn es muß. Da muß die Vereinsverwaltung Mahner und Dränger sein. Der Vorstand wirkt am wohltätigsten, der es am besten versteht, die Mitglieder zum Sparen und zum Zahlen der fälligen Beträge anzuhalten.

Die Genossenschaft, die die denkbar besten künstlichen Dünghmittel beschafft, dann aber zugibt, daß aus der dadurch erzielten Mehrernte nicht zunächst die Bezüge bezahlt werden, sondern Waren Schulden auf Waren Schulden sich anhäufen, hat wirklich nichts genützt. Wir müssen in gegebenen Fällen eben mahnen und drängen. Da sagt uns aber ein Kassier, „ja der Mann ist gut, da geht nichts verloren und wir berechnen einen genügenden Zins.“ Wer so redet, hat den Zweck einer Raiffeisenkasse noch nicht begriffen. Es ist nicht Aufgabe einer Kasse, „Geschäfte“ zu machen, um zu verdienen, die Kasse ist nicht Selbstzweck, sie will vielmehr helfend und sanierend in die heutigen Verhältnisse eingreifen.

Es genügt aber nicht, wenn keine Warenrückstände bestehen und die Zinsen regelmäßig bezahlt werden. Eine Verwaltung sehe auch streng darauf, daß die vereinbarten Abzahlungen richtig eingehen. Geschieht dies nicht, so bleibt die Schuld in alter Höhe und der Schuldner ist in seinen Vermögensverhältnissen nicht weiter gekommen, und „Stillstand ist Rückschritt“; hier würde die Kasse ihre Aufgabe, „Besserung der Verhältnisse“ nicht erfüllt haben.

Bei der Festsetzung der Abzahlungsquote und des Zahlungstermins muß aber von der Kasse auf die Einkommensverhältnisse des einzelnen Schuldners gebührend Rücksicht genommen werden, daß dem Mann nicht Pflichten auferlegt werden, die er auf die Dauer nicht zu erfüllen imstande ist.

Bei der Bestimmung des Zahlungstermins richte man sich nach den Einnahmen des Schuldners, beim Lohnarbeiter nach seinem Zahltag, beim Landwirt nach der Erntezeit und den Milchzahltagen. Sind diese Termine aber da, dann sei die Verwaltung bei der Hand: sie kontrolliere die Ausstände und sorge für deren Eingang.

Man sagt aber: „Es ist Kriegszeit; man darf nicht drängen.“ Gewiß, wo der Ernährer im Felde steht und die Einnahmen ausbleiben, da ist alle Rücksicht und Wildnis am Platz. Geht der Mann aber regelmäßig seinem Verdienst nach, so hat er auch die Pflicht, seinen Zahlungsobligationen nachzukommen. Heute stehen auf dem Lande die Ver-

hältnisse in den weitaus meisten Fällen derartig, daß bei gutem Willen die fälligen Zahlungen geleistet werden können.

-er.

Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?

(Schluß.)

Dazu kommt die große Bequemlichkeit, die jeder genießt. Wer Geld anlegen will, braucht meist nur über die Straße zu gehen zum Kassier. Das Geld wird, wenn es in Kontokorrent angelegt wird, vom ersten Tag an verzinst und ist jederzeit im Bedarfshalle wieder zu haben. Dadurch werden viele Unkosten erspart. Außerdem bezahlen die Darlehenskassen einen sehr guten Zins, gerade so wie jedes andere solide Institut.

Und noch etwas. Bereits oben habe ich darauf hingewiesen, daß der Landwirt von heute mehr Standesbewußtsein nötig hat, daß er vor allem seinen Standesgenossen unter die Arme greifen soll. Das kann der begüterte Bauer ohne einen Finger zu rühren, wenn er sein flüssiges Kapital unserer Kasse gibt, die es dazu verwendet, die Not zu lindern, dem Aufstrebenden die nötigen Mittel an die Hand zu geben, überhaupt die wirtschaftliche Lage zu bessern. Nichts vereidelt die ganze Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften mehr als die tatkräftige Ausübung des Prinzips von der werktätigen Nächstenliebe, nichts ist aber auch mehr im Interesse eines Volkes gelegen, das sich in den Wurzeln seiner Kraft auf den Bauernstand stützt. Um dorum recht segensreich und allumfassend und gemeinnützig wirken zu können, sollten möglichst alle Bürger als Mitglieder beitreten und in ihrem Bedürfnisfalle die Kasse auch wirklich in Anspruch nehmen. Hat eine Kasse zeitweise überschüssige Mittel, die sie nicht verwenden kann, so hat unsere Verbands-Zentralkasse die Aufgabe, diese überschüssigen Gelder der Genossenschaften zu sammeln, und damit das Kreditbedürfnis anderer zu befriedigen. Durch die Tätigkeit der Verbandskasse findet somit ein Kräfteausgleich in unserem ganzen Verband statt. Ist es nicht ein erhebendes Gefühl jedes Freundes der Landwirtschaft, wenn er sieht, wie es der genossenschaftliche Zusammenschluß ermöglicht, daß der Besserstiuerte dazu beiträgt, nicht nur den wirtschaftlich Schwachen der eigenen Gemeinde zu helfen, sondern auch durch die ausgleichende Tätigkeit der Verbandskasse seinen Berufskollegen in anderen Kreisen den Kampf ums Dasein zu erleichtern?

Aus all dem ergibt sich ganz naturgemäß auf die Frage: „Wo soll der Bauer sein Geld anlegen?“ die Antwort: Nirgends anders als bei der Darlehenskasse, denn nur hier wird der zeitgemäße Grundsatz erfüllt: „Das bäuerliche Kapital in erster Linie dem Bauernstand.“ Nov. n. Arlen.

Aus dem Jahresbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark.

Der Verband hat kürzlich seinen 14. Geschäftsbericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben die nachfolgenden, für uns interessanten Angaben:

Ahnlich den großen deutschen Verbänden gehören diesem Verband außer den Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen (hievon 288) auch andere genossenschaftliche Organisationen an, so 2 weitere Kreditgenossenschaften (nicht Raiffeisen), 83 landwirtschaftliche Genossenschaften, 5 landwirtschaftliche Vereine, und 5 Zentralgenossenschaften, mit total 69,271 Mitgliedern.

Wie bei uns in der Schweiz, haben sich bei Ausbruch und während des Krieges die Raiffeisenkassen aufs bestje bewährt. Ein Sturm auf die Kassen trat nicht ein. Wohl

e sich anfangs eine kleine Bewegung, die aber bald der Beruhigung wichen. Das Vertrauen zur Organisation nicht gelitten, im Gegenteil, es ist mehr denn je erstaunt. auch in Kriegslanden hat sich das genossenschaftliche so glänzend bewährt!

Der Geldumsatz der Raiffeisenkassen hat sich weiter ge- n und stellt sich auf 61,2 Millionen Kronen. Das eigene Kapital hat um 1,7 Millionen Kronen zugenommen, wodurch 1,1 Millionen Reserven befinden. Die Spareinlagen liegen auf 38,8 Millionen Kronen und haben 2,3 Millionen zugenommen. Die Guthaben der Mitglieder dagegen ver- verten sich um 22,500 Kronen und betragen noch 58,500 Kronen. Die ausstehenden Kredite belaufen sich auf 33,6 Millionen Kronen. Dieser Konto hat sich um 1,9 Millionen vermehrt. Der Reingewinn betrug 14,500 Kronen.

Das Waren geschäft hat sich im Berichtsjahr bedeutend vergrößert, was zum großen Teil auf die Ueberne von Heereslieferungen zurückzuführen ist. So wurden die Heeresverwaltung 3462 Stück Schlachtvieh im Werte von 1,8 Millionen Kronen verkauft. Ferner wurden hohe Einnahmen erzielt in Getreide, Futtermittel, Heu, Stroh u. c.

Einem Aufruf des Verbandes folgend, haben sämtliche Genossenschaften und deren Mitglieder auf die Vergütung Geschäftsantheile beim Verband, bezw. Einzelgenossenschaft zugunsten der Kriegsfürsorge verzichtet. Der genossenschaftliche Gedanke äußert sich hier in schöner Weise, in wohldem Gegensatz zu vielen Aktien- und andern Gesellten, die 20 und 30 % Dividende einheimisieren. Hier einsinn, dort krasser Egoismus!

Hr.

Der Statistik über die örtlichen Boerenleenbanken entnehmen wir folgendes: Die Zahl der Genossenschaften beläuft sich auf rund 41 000. Auf eine Genossenschaft kommen somit durchschnittlich 86 Mitglieder. Sparkonten bestehen 56 885. Die Spargelder haben sich gegen das Vorjahr um 4,1 Millionen Gulden vermehrt und weisen Ende 1914 einen Bestand von 27 Millionen Gulden auf. Die gewährten Kredite betragen Ende 1914 17,3 Millionen oder 3,7 Millionen mehr als im Vorjahr. — Die Reserven betragen 387 000 Gulden oder im Durchschnitt pro Genossenschaft 815 Gulden. Dieser Beitrag erscheint uns sehr niedrig; es ist indessen zu berücksichtigen, daß die Genossenschaften noch durchweg neuere Gründungen sind — mehr als die Hälfte in den letzten 10 Jahren.

Der Reingewinn von rund 124 000 Gulden oder circa 261 Gulden auf eine Genossenschaft ist ebenfalls bescheiden; dafür erfüllen aber die Niederländischen Boerenleenbanken eine große volkswirtschaftliche Mission.

Es sei noch bemerkt, daß außer der Zentralbank in Utrecht noch andere Genossenschaftsverbände bestehen. Hr.

Vereinsnachrichten.

Mogelsberg. Sonntag den 12. März 1916 tagte im "Löwen" dahier der Darlehenskassenverein zur Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte. Der Präsident, hochw. Herr Pfarrer Scheiwiler, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Überblick der allgemeinen schwierigen Weltlage, betonte wie die vereinte Kraft der Raiffeisenkassen besonders in unsern Nachbarstaaten während des Krieges in finanzieller Beziehung Großes geleistet und wie das seinerzeitige Entgegenkommen des Staates gegen die Kassen heute schon gute Früchte gezeigt habe.

Die vorgelegte Rechnung erzielte Fr. 26,443. — Spareinlagen, Einlagen an Obligationen Fr. 19,000.—. Der Umsatz bezieht sich auf Fr. 387,157.46.—. Die Bilanzsumme ist mit Fr. 132,733.22 um Fr. 27,745.43 gestiegen. Mitgliederzahl 91. Zuwachs 10. Der Reservefond stellt sich auf Fr. 881.18. Die gut abgefaßten Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat samt Rechnung fanden einstimmige Genehmigung. Die Anregung des Herrn Inspektors, die Geschäftsantheile von Fr. 20.— auf Fr. 100.— zu erhöhen, wurde zur Besprechung vorgelegt. In Anbetracht der ganz schwierigen Weltlage, sowie im Hinblick der finanziell schwächeren Mitgliedern lautete der einstimmige Beschluß, in Sachen noch zuwartende Stellung einzunehmen, denn "aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Bußen bei Nicht-buchhalt der Versammlungen von Fr. 1.— auf Fr. 2.— zu erhöhen wurde angenommen. Nach einigen internen Auseinandersetzungen des Kassiers, einem warmen Appell des Herrn Präsidenten, treu zur Fahne Raiffeisens zu stehen, konnte die schöne Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen werden.

B.

Solothurner Untererverbandstag vom 27. März a. c. im Restaurant "Museum", Olten. Um 1 Uhr eröffnete der Kantonalpräsident Deggerli die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und leitete die Verhandlungen in gewohnter schneidiger Weise. Nach erfolgter Genehmigung des Protocols wurden neu in den Verband aufgenommen: die Hülfekasse Wangen bei Olten und die Darlehenskassen Niederbuchsiten und Subingen. Der Appell ergab die Anwesenheit von 19 Kassen. Dem Verbande sind bis heute 28 Kassen angegeschlossen.

Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende in kurzen Worten, indem er darauf hinwies, daß der Krieg auch auf die Verbandsgeschäfte lärmend eingewirkt habe und es sei deshalb die lange Stille in den Verbandsreihen einigermaßen zu entschuldigen. Die leitenden Organe, welche in dieser ernsten Zeit im engern Kreise genug in Anspruch genommen wurden, werden ihr möglichstes tun, das Verstümme nachzuholen. Die Rechnung, abgefaßt von hochw. Hrn. Pfr. Meyer, Restenholtz, weist einen Aktiv-Saldo von Fr. 253.62 auf.

Zu einer längeren Diskussion führte Traktandum 4: Besprechung einheitlicher Zinsansätze. Man kam zum Schluße, daß unter den jetzigen schwierigen Zinsverhältnissen von einer einheitlichen Regelung des Zinsfußes Umgang genommen werden müsse.

Es wird den Kassen der einzelnen Kantonsgegenden anheimgestellt, in dieser Beziehung die gutschneidenden Maßnahmen zu

i dem Genossenschaftswesen in den Niederlanden.

Die „Cooperatieve Centrale Raiffeisen-Bank“ wurde Jahre 1898 in Utrecht gegründet. Im 16. Geschäftsjahr gehörten diesem Verband laut seinem Geschäftsbericht örtliche „Boerenleenbanken“ (Raiffeisenkassen) an. Die Zahl der Bank schließt pro 1914 mit einem Umsatz von 0,546 Gulden (1 Gulden = Fr. 2,083) ab, worauf ein Bruch von 23,300 Gulden erzielt wurde. Die Reserven Zentralbank betragen 90,226 Gulden.

Die Einzahlungen der Genossenschaften betrugen im Berichtsjahr 1914 35,1 Millionen Gulden; die von den Genossenschaften entnommenen Gelder blieben hinter den Einzahlungen zurück und beziffern sich auf 32,4 Millionen Gulden.

Genossenschaftswesen hat sich also auch in den Niederlanden in schwerer Zeit bewährt. Ein Vergleich der Ausgabe der Bank bei den Genossenschaften, die mit 2,040,000 Gulden in der Bilanz erscheinen, mit dem Guthaben der Genossenschaften bei der Zentrale — Gulden 7,940,000 — zeigt, daß das Guthaben der Genossenschaften ihre Schuld der Bank um 5,9 Millionen Gulden übersteigt. Charakteristisch ist, daß dieses Guthabenverhältnis der Zentrale gegenüber im Jahre 1914 den höchsten Stand erreicht hat. Die Kassen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Mehreinnahme von 2 Millionen auf. Bei Ausbruch des Krieges waren die Zahlungen ziemlich erheblich; in den 3 letzten Monaten des Jahres sind dagegen die Einzahlungen größer als in den andern Monaten, ebenso auch im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Zinsausätze sind folgende: Die Bank vergütete Januar bis Ende Juni 3¹/₄%; im Juli nur 3¹/₄%; 1. August an aber 4 %. Anderseits berechnete die Bank Kredite: Januar bis Ende Juni 4¹/₄%; Juli 4¹/₄%; 1. August 6 %.

tressen. — Immerhin soll der Geist und die Ideale Raiffeisens die Beschlüsse betr. Zinsansch. der Raiffeisenklassen beleben und möglichst auf den wirtschaftlich Schwachen Rücksicht genommen werden. Im übrigen wird dieses wichtige Traktandum zur weiteren Prüfung an den Vorstand zurück gewiesen.

Hierauf gab Herr Kantonsrat Degerli, Präsident des Verbandes, eine kurze Orientierung über die neuen Pfandtitel. Als Gemeindevertreter und Raiffeisenmann durch und durch, hierüber sehr vertraut, gab er manch gute Aufklärung für die Verwaltungsorgane. Die anschließende Diskussion wurde besonders stark benutzt von den Hh. Pfarrer Flury, Erlinsbach, Altuar Jeler, Schenker, Däniken, Pfarrer Schenker, Laupersdorf, Jäggi, Nechi, und von Däniken-Restenhöz. Es resultierten daraus folgende Beschlüsse: 1. Die Verbandskassen sind gehalten, in Zukunft Titel und Bürgschaftsschein streng auseinander zu halten. 2. Die Bürgschaftsscheine sind ohne Ausnahme nach Todesfällen, Erbschaften oder sonstigen Änderungen sofort zu erneuern. 3. Der Vorstand wird beauftragt, für die Titelbestellung bei den Amtsschreibereien ein einheitliches Formular auszuarbeiten und allen Kassen zugestellt. Diese Scheine sind von den Kassen ausgefüllt dem Besteller eines Pfandtitels mitzugeben, damit die Amtsschreibereien über Art und Höhe des Titels, über Zinsfuß u. c. sofort im klaren sind.

Unter Traktandum 5 sprach kurz über Organisation Altuar Jeler, Mümliswil. Er verlangte vor allem straffe Organisation auf kantonalem Boden.

Ein früherer Erlass des Landwirtschafts-Departementes, wonach die Kreisvorschüren die Gelder nicht mehr bei den Darlehensklassen anlegen dürfen (wurde auf Verwenden des Verbandsbüros St. Gallen wieder zurückgenommen) und auch der in Aussicht stehende Erlass betr. Anlage der Mündelgelder verlangen unbedingt engen Zusammenhang, um sich Recht und Nachachtung, auch nach oben, zu beschaffen. Es sind nun im Kanton Solothurn 37 dem Schweiz. Raiffeisenverband angeschlossene Kassen mit zusammen 2500 Mitgliedern und rund 6 Millionen Bilanzsumme und fast ebenso viel Spareinlagen. Wir müssen uns unserer Stärke bewusst werden. Es darf fernerhin nicht geruht werden, bis die letzte Gemeinde organisiert, d. h. mit einer Raiffeisenkasse besetzt ist.

Der Sprechende verwies ferner auf die im Entwurf liegende Postsparkasse, welche bei Verwirklichung vor allem der größte Gegner der ländlichen Sparkassenvereine würde. Das Geld darf den Gemeinden nicht entzogen werden und es wird Sache jedes Raiffeisenmannes sein, die Postsparkasse zu bekämpfen. Eine weitere Aufgabe des Verbandes wird der gemeinschaftliche Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten, Dünger, Brennmaterialien u. c. sein, mit welcher Frage sich der Vorstand bereits befasst hat.

Aber auch in den bestehenden Raiffeisengemeinden ist noch bessere Organisation, vermehrte Arbeit notwendig. Vor allem die gegenseitige Aufklärung und Mithilfe soll eingeführt werden. Unbedingte Notwendigkeit für jede Kasse ist die Einführung der Jugend- oder Monatssparkassen. Diese fördern nicht nur den Sparzinn in erheblichem Maße, sondern führen der Kasse die jungen Sparer zu. Denn auch hier gilt der Aushspruch: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Durch Arbeit und Opfermut kann noch vieles verbessert und ausgeführt werden.

Nach den Ausführungen des Altuars folgten die Wahlen. Bestätigt wurden die bisherigen: Kantonsrat Degerli, Präsident; Jeler, Mümliswil, Altuar; Pfarrer Meyer, Restenhöz, Kassier; ferner Pfr. Nussbaumer, Schönenwerd, und Suppleant Pfluger, Densingen.

Da die Abfahrt der Jüge näher rückte, blieb für Beschiedenes nur noch kurze Zeit übrig, welche der Vorsitzende dazu benötigte, einige den Vorstand betreffende wichtige Mitteilungen zu machen, auf welche man später wieder zurückkommen wird. Unter bester Verdankung für das zahlreiche Erscheinen, das wackere Aufhalten und vor allem die kräftige Ausprache schloß Herr Präsident Degerli die anregende Tagung.

Wittenbach. Die Generalversammlung unserer Kasse fand am 29. März statt. Aus der Jahresrechnung sei folgendes erwähnt: Der Umsatz ist gegenüber 1914 um rund 253,000 Fr. gestiegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 209,000 Fr. auf nahezu 300,000 Fr. Die größten Posten zeigen sich immer im Konto-Korrent, während die Spargelder den bescheidenen Betrag von 36,000 Fr. erreichten. Das Gewinn- und Verlustkonto beweist die Billigkeit unserer Verwaltung. Für Interate ist noch nie etwas ausgegeben worden und die Bervielbstättigung der Jahresrechnung bevorzugt der Kassier. Dagegen erhebt der Staat an Steuern, Stempeln, Publikation im Amtsblatt und Eintragung ins Handelsregister ein ordentliches Sümmchen. Den flotten Geschäftsbericht erstattete

Herr Gemeinderatschreiber Fäthler. Die üblichen Anträge Aussichtsrates wurden angenommen. Für den zurückgetretene Altuar wurde Herr Käfer Holliger in den Vorstand gewählt. Das Altariat dagegen wurde dem Kassier aufgeladen und mit entsprechenden Gehaltsverhöhung versüßt. Der „Raiffeisen“ soll von nun an allen Mitgliedern zukommen (was aber an Papierpreise keinen allzu großen Einfluss haben wird). Nach einem Appell auf ein einträgiges Zusammenwirken in Mitglieder schloß der schneidige Präsident, Herr alt Gemeinde Wehrli, die Versammlung.

Ragaz.

Denjenigen Mitgliedern unserer Genossenschaft, die an der Hauptversammlung nicht anwesend waren, diene hiermit zur Kenntnis, daß rückständige Posten in Bezug auf den Anteilchein (Fr. 5.-) beglichen werden müssen (laut Reglement: vierteljährlich wenigstens Fr. 5.-).

Der Kassier.

Schweizerischer Raiffeisenverband

Mir bringen hiemit unsren Kassen unser
Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung.

1. **Tagebücher für Darlehensklassen**
2. **Haupthäufiger "Sparkassen"**
3. **Haupthäufiger " 400, 300 und 200 Seiten**
4. **Obligationenbücher**
5. **Hinterlagenkontrollen**
6. **Bürgschaftsregister**
7. **Mitgliederregister**
8. **Zinstabellen von Müller**
9. **Fälligkeitslisten**
10. **Münztabellen**
11. **Buchführungsanleitung von Hh. Pfarrer Traber**
12. **Conto-Corrente-Hefte**
13. **Sparhefte**
14. **Zinshefte**
15. **Normal-Statuten**
16. **Quittungen für Einlagen mit Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt**
17. **Quittungen für Bezüge ohne Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt**
18. **Obligationen, in Heften gebunden à 10 und 20 Stück**
19. **Obligationen-Coupon-Talons**
20. **Normal-Reglement für Viehverpfändung**
21. **Schuldcheine für Viehverpfändung**
22. **" für Bürgscheine für Darlehen**
23. **" für Darlehen in lauf. Rechnung**
24. **Gauptsandverschreibungen und Gauptsandbescheinigungen**
25. **Mahnbriefen wegen rückständigen Zinsen u. Abzahlung**
26. **Conto-Corrent-Auszugs-Formulare, gr. und sl. Form**
27. **Richtigbefunds-Anzeigen**
28. **Betriebsserklärungen**
29. **Eingahlungsscheine**
30. **Liegenschaftstarifationsformulare**
31. **Bedruckte Couverts für Hinterlagen**
32. **Wertconverts**
33. **Kreditbewilligungsformulare**
34. **Heimsparbüchlein mit Schlaufen und Plomben**
35. **Stempel "Bezahlt"**
36. **Tintenlöscher**

Neu erschienene Formulare und Bücher:

37. **Kreditscheine**
38. **Betreibungskontrolle**
39. **Normalreglement für die Kassen**
40. **Vorgedruckte Postkarten für Geldgesuche beim Verband mit Geldempfangsberechtigungen**
41. **Copierbücher**
42. **Protokollbücher, großes Format mit Register**
43. **kleines Format ohne Register**
44. **Gedruckte Formulare für Geldsendungen an die Bi und den Verband.**

Um event. Verwechslungen vorzubürgen, eruchen wir Herren Kassiere bei Aufgabe einer Bestellung, die genaue Angabe des gewünschten Artikels event. durch Beifügung der eingesetzten Nummer vormerken zu wollen.